

REGIERUNGSRAT

7. Juni 2023

23.95

Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Alfred Merz, SP, Menziken, Colette Basler, SP, Zeihen, vom 21. März 2023 betreffend Planung der Kantonsschule Mittelland; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Grossen Rats zum Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" vom 10. September 2019 wurde festgelegt, dass für das Fricktal und das Mittelland je eine zusätzliche Mittelschule errichtet werden soll (GRB Nr. 2019-1398). Für den Standortentscheid für die neue Mittelschule im Fricktal wurde im ersten Halbjahr 2021 eine Anhörung durchgeführt. Am 9. November 2021 beschloss der Grosse Rat, dass die Mittelschule am Standort Stein, Areal Neumatt Ost errichtet werden soll (GRB Nr. 2021-0295). Der Standortentscheid für die Mittelschule im Aargauer Mittelland wurde aufgrund verschiedener Entwicklungen aufgeschoben. Zum einen hatten die Ortsbürger von Lenzburg das Geschäft bezüglich Freigabe des Areals Zeughaus im Dezember 2020 zurückgewiesen. Zum anderen hatte die Stadt Aarau einen Landabtausch zwischen Stadt und Kanton angeregt, infolgedessen Kapazitätserweiterungen für die Mittelschulen am Standort Aarau möglich würden. Inzwischen konnten die offenen Fragen in diesen Punkten geklärt werden und die Entwicklungsoptionen für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland werden im Juni 2023 in einem Anhörungsbericht der Öffentlichkeit präsentiert.

Zur Frage 1

"Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Kantonsschule Fricktal aus? Wie hoch werden die Kosten für die Übergangslösung im Fricktal ausfallen?"

Für den Neubau wurde im März 2023 das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb ausgewählt. Im 2. Quartal 2024 wird der Grosse Rat über den Projektierungskredit beschliessen. Im ersten Quartal 2026 wird der Grosse Rat über den Ausführungskredit beschliessen. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen und die Inbetriebnahme auf den Beginn des Schuljahres 2029/30.

Die Übergangslösung wird auf den Beginn des Schuljahres 2025/26 in Betrieb genommen. Der Grosse Rat wird im vierten Quartal 2023 über den Ausführungskredit beschliessen. Die Kosten für

die Übergangslösungen sind noch nicht abschliessend bestimmt und werden im Rahmen der Botschaft zum Ausführungskredit kommuniziert. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 sind 19,7 Millionen Franken dafür eingeplant.

Zur Frage 2

"Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Kantonsschule Mittelland aus (z. B. Standortentscheid, Projektierung und Umsetzung)? Wann kann die Kantonsschule Mittelland in Betrieb genommen werden? Wird es Übergangslösungen brauchen? Falls ja, wie hoch werden die Kosten für die Übergangslösung im Mittelland ausfallen?"

Der Zeitplan für die weiteren Entwicklungsschritte im Aargauer Mittelland variiert je nach gewählten Entwicklungsoptionen. Diese Entwicklungsoptionen werden im Anhörungsbericht zu den Mittelschulen im Aargauer Mittelland, der im Juni 2023 der Öffentlichkeit unterbreitet wird, detailliert aufgezeigt. Es braucht in allen Varianten Übergangslösungen; das Volumen und die Nutzungsdauer sind jedoch abhängig von den gewählten Entwicklungsoptionen. Auf den Standortentscheid für eine neue Mittelschule im Mittelland folgt ein Eintrag dazu im Schulgesetz. Dazu sind zwei Lesungen im Grosse Rat erforderlich. Die zweite Lesung ist auf das vierte Quartal 2024 vorgesehen.

Zur Frage 3

"Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum für unsere Kantonsschulen ist seit Jahren bekannt. Die Verzögerung beim Standortentscheid wird u. a. mit Abklärungen zum Ausbaupotenzial an den Mittelschulen in Aarau und Wohlen begründet. Sind diese Abklärungen abgeschlossen? Was ergaben diese Abklärungen? Warum wurden diese Abklärungen nicht früher gemacht? Warum wurde der Standortentscheid mehrfach verschoben?"

Die Abklärungen zu den Entwicklungsoptionen an den Standorten Aarau und Wohlen sind abgeschlossen und Bestandteil des Anhörungsberichts. Das Vorziehen eines Standortentscheids wäre in Anbetracht der gegenseitigen Abhängigkeiten nicht sinnvoll gewesen.

Zur Frage 4

"Hat der Regierungsrat zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gewonnen gegenüber dem Planungsbericht aus dem Jahr 2019, z. B. bezüglich Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Maturaquote?"

Der Regierungsrat wird mit dem Anhörungsbericht zu den Entwicklungsoptionen für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland die aktuellsten Erkenntnisse bezüglich dem Raumbedarf und den ihm zugrundeliegenden Determinanten aufzeigen. Aufgrund der Dynamik, nicht zuletzt bei der Bevölkerungsentwicklung, haben sich die Determinanten/Faktoren gegenüber der bisherigen Planung verändert.

Zur Frage 5

"Wieso wurde der Grosse Rat nicht informiert, dass die Meilensteinplanung des 2019 genehmigten Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" für die Kantonsschule Mittelland nicht eingehalten werden kann?"

Der Grosse Rat wurde im Rahmen des AFP 2023–2026 mit der Aktualisierung des Entwicklungsschwerpunkts 320E013 über die aktualisierte Meilensteinplanung informiert und der Standortentscheid für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt. Gegenüber der damaligen Planung (Sommer 2022) hat sich eine weitere Verzögerung ergeben, weil die Machbarkeitsstudien zu den Standorten aktualisiert und harmonisiert werden mussten.

Zur Frage 6

"Welche Auswirkungen hat die Verzögerung auf die möglichen Standortgemeinden Brugg und Lenzburg? Wann und wie wurde die Verzögerung den Gemeinden kommuniziert?"

Die Verzögerung hat keine materiellen Auswirkungen auf die potenziellen Standortgemeinden. Die potenziellen Standortgemeinden im Fricktal und im Aargauer Mittelland sowie die Stadt Brugg wurden im Januar 2021 über die Auftrennung der Standortentscheide und die damit verbundene Verzögerung des Standortentscheids im Aargauer Mittelland informiert.

Zur Frage 7

"Für die Kantonsschule Mittelland ist im Juli 2023 eine Anhörung geplant. Was erwartet der Regierungsrat von dieser Anhörung? Wie wirkt sich diese Anhörung auf den Baustart aus?"

Die Anhörung dient gemäss Kommentar zur Kantonsverfassung dazu, dass "sachlich taugliche und politisch tragbare Entwürfe zustande kommen".¹ Der Regierungsrat erwartet aus der Anhörung Stellungnahmen zu geeigneten Umsetzungsvarianten. Aufgrund der geplanten Änderung des § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch die Festsetzung des neuen Standorts ist eine Anhörung gemäss § 66 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) zwingend.

Zur Frage 8

"Wie beurteilt der Regierungsrat den Prozess zwischen IMAG und BKS bei der langfristigen räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen und den kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen?"

Das Departement Bildung, Kultur und Sport und die Abteilung Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammen.

Zur Frage 9

"Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Planung, Projektierung und Ausführung von kantonalen Schulbauten in Zukunft zu beschleunigen und dadurch kostspielige Provisorien zu verhindern? Wenn ja, welche?"

Die Dauer der Phasen Planung, Projektierung und Ausführung von kantonalen Schulbauten werden durch zwei Faktoren determiniert: Erstens durch die Arbeit am konkreten Objekt und zweitens durch die politischen Bewilligungsprozesse (zum Beispiel öffentliche Anhörung, Bericht und Botschaft zu Verpflichtungskrediten, Einhalten des Generellen Ablaufplans [GAP] für Hochbauvorhaben, kommunale Planungen). Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden die Arbeiten am konkreten Objekt während der Phasen der politischen Bewilligungsprozesse weitergetrieben. Dies setzt jeweils die Bewilligung der dafür notwendigen finanziellen Mittel durch die zuständige politische Behörde voraus. Für die im Schulgesetz festgesetzten Standorte der Mittelschulen darf auch bei Verpflichtungskrediten von über 5 Millionen Franken auf eine Anhörung verzichtet werden, da der Grosse Rat abschliessend zuständig ist. Das bedeutet eine gewisse Beschleunigung. Ein analoges Vorgehen ist auch für die übrigen kantonalen Schulen – Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb), Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS), Berufsfachschule Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (LZL), Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) – mit dem Eintrag im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6 März 2007 (SAR 422.200) geplant.

¹ Eichenberger Kurt (1980): Verfassung des Kantons Aargau. Textausgabe mit Kommentar. S. 218

Zur Frage 10

"Hat die langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen Auswirkungen auf die neue Kantonsschule Mittelland? Falls ja, welche (z. B. Standortentscheid, Nutzung gemeinsamer Synergien)?"

Nein, aktuell besteht bei diesen Projekten keine Überschneidung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 874.--.

Regierungsrat Aargau